



So viel mehr.

17.12.2020
Zl.: 031-2/7-2020

Martina Mascher

Tel.: +43-4715-8513-12
Fax: +43-4715-8513-30
martina.mascher@ktn.gde.at
www.koetschach-mauthen.gv.at

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Kötschach-Mauthen beabsichtigt, gemäß §§ 4 und 13 des K-GpIG. 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, das Aufschließungsgebiet

**von Teilflächen der Gpz. 649/2, 651/1, 651/2 und 662/1,
alle KG 75105 Kötschach,
im Gesamtausmaß von ca. 13.808 m²,
die als „Bauland-Gewerbegebiet“ gewidmet sind,**

freizugeben.

Den Bestimmungen des § 13 K-GPIG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, entsprechend, ist jedermann berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung, schriftlich Einwendungen gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes bei der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen einzubringen.

In die Planunterlagen kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen die Freigabe des Aufschließungsgebietes schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen hat der Gemeinderat gemäß § 13 Abs. 3 des Gemeindeplanungsgesetzes – KGpIG 1995, LGBl Nr. 23/1995, in der derzeit gültigen Fassung, bei der Beratung über die Freigabe des Aufschließungsgebietes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


Mag. (FH) Josef Zoppoth

angeschlagen am: 18.12.2020

abgenommen am:

